

#### Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN 01095 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages Herrn Alexander Dierks Bernhard-von-Lindenau-Platz 1 01067 Dresden Geschäftszeichen (bitte bei Antwort angeben) 3-1053/201/6

Dresden, 13. November 2025

Kleine Anfrage des Abgeordneten Marko Winter (AfD-Fraktion)

Drs.-Nr.: 8/4342

Thema: Schmierereien / Sachbeschädigungen durch sog. Sprayer in

Freiberg

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

"Schmierereien an Hauswänden, Strom- oder Telefonkästen an Straßen, Parteibüros, Unterführungen und Anderem oder ähnliche Sachbeschädigungen von fremdem Eigentum sind in Freiberg zum Leidwesen vieler Bürger ein großes und andauerndes Problem. Auch der Stadtrat hat sich damit schon länger beschäftigen müssen.

In der Zeit des aktuellen Oberbürgermeisterwahlkampfs kommt das Beschmieren von Wahlplakaten, Bauzaunbannern oder sogar Litfaßsäulen hinzu. In letzter Zeit konnten, sehr zur Freude vieler Bürger, Täter gestellt werden.

Polizei, Stadtverwaltung und/oder Lokalpresse vermeldeten am 9.8.<sup>1</sup>, 12.9.<sup>2</sup> und 28.9.<sup>3</sup> das Täter gestellt werden konnten.

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Hausanschrift: Sächsisches Staatsministerium des Innern Wilhelm-Buck-Str. 2 01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0 Telefax +49 351 564-3199 www.smi.sachsen.de

Verkehrsanbindung:

Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze: Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-Str. 2 oder 4 melden.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> <u>https://www.medienservice.sachsen.de/medien/news/1089584</u> (Meldung 2702)

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> https://www.freiberg.de/stadt-und-buerger/aktuelles/neuigkeiten/ stadtordnungsdienst-ergreift-sprayer

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> https://www.medienservice.sachsen.de/medien/news/1090955 (Meldung 3353)"

# Frage 1:

Wie viele Täter wurden jeweils gestellt? (Die Tatverdächtigen bitte tabellarisch nach Alter, Geschlecht und Herkunft einschließlich doppelter Staatsangehörigkeit aufschlüsseln)

### Frage 2:

Wegen welcher Straftatbestände und im Zusammenhang mit welchen Tatorten wird gegen diese Personen ermittelt? (Bitte in der Tabelle zu Frage 1 ergänzen.)

### Frage 3:

Welchem Phänomenbereich der PMK wurden die Taten zugeordnet und was wurde jeweils mit welchem Inhalt "beschmiert"? (Bitte in der Tabelle zu Frage 1 ergänzen.)

# Frage 4:

Gibt es zum jetzigen Zeitpunkt bereits Hinweise auf Verbindungen zwischen den Straftaten bzw. Ordnungswidrigkeiten?

## Frage 5:

Wurde bereits Anklage erhoben? Falls nein, werden parallel zum Strafverfahren Ordnungswidrigkeitsverfahren gemäß der Polizeiverordnung der Stadt Freiberg eingeleitet? (Bitte nach der Tabelle aus Frage 1 aufschlüsseln und ergänzen.)

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 1 bis 5:

In dem o. g. Kontext werden durch die Polizeidirektion Chemnitz strafrechtliche Ermittlungsverfahren geführt; dazu lassen sich derzeit folgende Aussagen treffen:

				tatverdä	Poli-		
Tattag	Tatort	Ver- stoß gegen	Art der Be- schädigung	Ge- schlecht	Al- ter	Staats- ange- hörig- keit	tisch moti- vierte Krimina- lität (Phäno- menbe- reich)
09.08.2025	Frei- berg, Chem- nitzer Straße	§ 303 Straf- ge- setz- buch (StGB)	Hinterlassen linksorientier-ter Zeichen an einer Brückenwand und Verteilerkästen	3x männlich	15, 17, 17	2x deutsch, 1x ös- terrei- chisch	-links-

				tatverdä	Poli-		
Tattag	Tatort	Ver- stoß gegen	Art der Be- schädigung	Ge- schlecht	Al- ter	Staats- ange- hörig- keit	tisch moti- vierte Krimina- lität (Phäno- menbe- reich)
11.09.2025	Frei- berg, Am Bahn- hof	§ 303 StGB	Hinterlassen eines nicht zuordenba- ren Schrift- zugs an ei- ner Wand ei- ner Unterfüh- rung	1x männlich	43	deutsch	-
28.09.2025	Frei- berg, Stadt- gebiet	§ 303 StGB	Hinterlassen linksorientier-ter Zeichen an mehreren Fassaden	1x männlich	20	deutsch	-links-

Bislang konnte kein Tatzusammenhang festgestellt werden.

Verfahren wegen Ordnungswidrigkeiten werden derzeit verdrängt (vgl. § 21 Gesetz über Ordnungswidrigkeiten).

Über etwaige Anklagen wird nach Abschluss der derzeit noch andauernden strafrechtlichen Ermittlungen gesondert durch die Justiz entschieden.

Mit freundlichen Grüßen

Armin Schuster